

## ANLAGE

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Neufassung)
<b>KOM-Nr.:</b>	COM(2018) 234
<b>BR-Drucksache:</b>	Noch offen
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MELUND/MILI
<b>Zielsetzung:</b>	Ausschöpfung des Potenzials der Informationen des öffentlichen Sektors, die der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft dienen können.
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Novellierung der bestehenden Richtlinie</li><li>- Grundsatz der Veröffentlichung von Dokumenten des öffentlichen Sektors</li><li>- Gleichbehandlung der Weiterverwendung der Informationen</li><li>- Neu: Regulierung der Weiterverwendung von Forschungsdaten (Artikel 10)</li><li>- Neu: Berücksichtigung der Informationen öffentlicher Unternehmen</li><li>- Neu: Gebührenfreiheit der Weiterverwendung wird gestärkt durch geänderte Ausnahmeregelungen (Artikel 6)</li><li>- Neu: Einführung der Befugnis des Erlasses delegierter Rechtsakte für die Kommission (Artikel 14)</li></ul>
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Die Subsidiarität wird nach vorläufiger Prüfung eingehalten, keine Bedenken
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	Keine Schleswig-Holstein spezifischen Auswirkungen, aber richtungsweisend für Ausprägung Transparenzportal, Weiterentwicklung IZG, Open-Data Initiative des Landes
<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat:	Noch offen

c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	
--	--